

kirchspel / der von vns vnd vnserm Gotzhus lehen ist. Vnd batt vns das wir / den liben, dem beschaiden man, Hainrichen Stoeklin burger ze Veltkilch / won er im den ze kovffen geben hat. Dar zuo hat vns der egenant Hainrich (Stoekli) / aigenlich bewiset, das er vormals den andern halbtail des selben / zehenden ze Triesen, kovfft hett recht vnd redlichen, von wilhelmen / von Richenstain sesshaft ze Triesen. Vnd also von dero kovff wegen. / als er baid tail des zehendes kovfft hat. Hett er vns flizzeklich gebetten / das den zehenden also libent, z ainem rechten lehen, im, vnd / sinen erben, suen, vnd tochtran. Nu haben wir angesehen, die nutzen / dienst. etc. vnd verliben. Hainrich Stoeklin vnd sinen erben, suen vnd Tochtran. / als vnser Gotzhus recht ist, avn all geuerd, Datum etc.»

Übersetzung

«Wir Johann usw. tun kund, dass der bescheidene Knecht Johann, Herr Rudolfs des Ritters seligen Sohn, weiland Vogt von Bludenz, vor uns erschien. Er gab uns in unsere Hand den halben Teil des im Triesner Kirchspiel gelegenen Zehnten auf, der ein uns und unserem Gotteshause zugehörendes Lehen ist. Er bat uns, dass wir diesen dem bescheidenen Manne Heinrich Stöcklin, Bürger von Feldkirch, verleihen mögen, da er ihm denselben zu kaufen gegeben habe. Dazu hat uns der ehengeannte Heinrich ausdrücklich bewiesen, dass er vormals den andern Halbtteil desselben Zehnten zu Triesen recht und redlich gekauft habe von Wilhelm von Richenstein, sesshaft in Triesen. Da er dieser Käufe wegen also beide Teile des Zehnten gekauft hat, hat er uns geflissentlich gebeten, dass wir den Zehnten darum ihm und seinen Erben, Söhnen und Töchtern zu einem rechten Lehen verleihen mögen. Nun haben wir Nutzen, Dienst usw. erwogen und verleihen ihn dem Heinrich Stöcklin und seinen Erben, seinen Söhnen und Töchtern, ohne alle Gefährde, nach unseres Gotteshauses Recht».

Wilhelm von Richenstein hatte also früher mit seinem Schwiegervater Heinz von Unterwegen (Amtsman zu Vaduz) alle alten Triesner Zehent inne. Dazu besass Unterwegen seit 1407 auch den Novalzehent zu Triesen. Die Richensteiner starben um 1450 in Triesen aus oder zogen fort. Ihr Zehent-Lehen und dasjenige der Unterwegen gingen um 1410 und 1459 an die Gutenberger und 1544 von diesen an Balthasar von Ramschwag. Die Ramschwag (Vögte zu Gutenberg) besaßen das Zehentlehen neben dem St.Luzilehen in Triesen bis um 1600. Später kamen beide Zehentlehen in Triesen und Triesenberg an die Herren Gugelberg von Moos zu Maienfeld.

1623 kam das Triesner Zehent-Lehen an die Herren von Schauenstein zu Haldenstein, allerdings musste bis 1642 darum prozessiert werden (siehe «Zehentstreitigkeiten»). 1771 kaufte die Gemeinde Triesen die Hälfte dieses Zehentlehens und 1791 die andere Hälfte. Nachdem die Gemeinde bereits 1701 das grosse St.Luzilehen bei der Muttergotteskapelle gekauft hatte, war mit der Ablöse des einstigen Bischofs-Zehent-Lehen eine drückende und vor allem die Bewirtschaftung hindernde Belastung von einem Grossteil der Triesner guten aufwärtigen Grundstücke dahingefallen.

1360 besass Albero Vaistli den halben Lämmerzehent in Triesen als Lehen, 1440 kauften die Vaistli die andere Hälfte als Lehen dazu. Ebenso besaßen sie um diese Zeit den Jungenzehent zu Triesen als Lehen.

Wie verworren, verblasst oder vergessen das Recht gerade beim Novalzehent war, ist aus den folgenden Hinweisen ersichtlich: